

Kreisschützenverband Ohre-Kreis von 1993 e.V.

Gebühren- und Beitragsordnung

Diese Gebührenordnung gilt für die Erhebung und Erstattung von Gebühren, Aufwendungen und Mitgliedsbeiträgen von seinen Mitgliedern zur ordnungsgemäßen Durchführung seiner Verbandsarbeit.

1. Mitgliedsbeiträge pro Jahr

a) Schüler, Jugend und Junioren	1,00 €
b) Männer und Frauen	2,50 €

2. Fahrkostenerstattung

Für seine Kreisvorstandsmitglieder pro gefahrene km zu Veranstaltungen

a) des Kreisverbandes und seines übergeordneten Verbandes	0,20 €
b) seiner Kampfrichter im Einsatz bei Wettkämpfen	0,20 €

3. Durchführung von Lehrgängen

a) Ausbildung zur Waffensachkunde Verbandsmitglieder KSV-OK	120,00 €
b) Ausbildung zur Waffensachkunde Nichtverbandsmitglieder	150,00 €
c) Ausbildung zur Standaufsicht	30,00 €
d) Lizenz für Standaufsicht LSV	10,00 €
e) Übungsleiterschulung (Verlängerung) in Eigenregie je Tag	30,00 €
f) Aufwandsentschädigung für Schulungsreferenten pro Stunde	12,50 €

4. Auszeichnungen

Ehrennadel des KSV-OK in Bronze, Silber, Gold (inkl. Urkunde)	9,00 €	
Sportmedaille des KSV- OK (inkl. Urkunde)	9,00 €	
Traditionsmedaille des KSV-OK (inkl. Urkunde)	9,00 €	*1
Verdienstkreuz 2. Klasse KSV- OK (inkl. Urkunde)	32,00 €	
Verdienstkreuz 1. Klasse KSV-OK (inkl. Urkunde)	32,00 €	
Großkreuz KSV-OK (Erstmalig zum 25-jährigen Jubiläum KSV)	45 ,00 €	

5. Sonstige Kosten

a) Kreismeisterschaftsnadeln (Gold, Silber, Bronze)	3,00 €
b) Erstellen von Urkunden für Wettkämpfe	1,00 €
c) Kopierarbeiten pro Blatt	0,50 €

d) Mahngebühren	5,00 €
e) Bestätigung der Bedürfnisanträge pro Antrag	10,00 €
f) Standnutzung für Kreismeisterschaften	50,00 €
g) Kosten für Energie-Heizung bzw. Lüftung der Schiessstätte	25,00 €
h) Aufwandsentschädigung für Kampfrichter pro Tag	20,00 €

Die Gebühren für die Standnutzung, Energie, Heizung und Lüftung der Schiessstätte sowie Aufwandsentschädigung für Kampfrichter und Helfer sind für mindestens 6h je Wettkampftag gedacht, bei einer geringeren Stundenzahl erfolgt die Berechnung anteilig 50 %.)

i) Startgebühr Einzel Männer und Frauen	5,00 €
j) Startgebühr Mannschaft Kreismeisterschaft	6,00 €
k) Startgebühr Einzel Schüler, Jugend u. Junioren	2,50 €
l) Startgebühr Mannschaft Schüler, Jugend u. Junioren	5,00 €

6. Förderung der Teilnehmer zur Deutschen Meisterschaft

Der Verein, der Teilnehmer zu den Deutschen Meisterschaften entsendet, erhält vom Kreisschützenverband für seine Teilnehmer einen finanziellen Zuschuss.

Dieser Zuschuss könnte pro Teilnehmer und Disziplin bis zu max. 50,00 Euro betragen.

Eine Differenzierung nach Altersklassen wird nicht vorgenommen.
Mehrfachstarts sind somit zulässig.

Die Entscheidung durch den Kreisvorstand erfolgt je nach Kassenlage und Haushaltsplan.
Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Eine Doppelförderung ist unzulässig.

Dazu ist es erforderlich, das der Verein einen formlosen schriftlichen Antrag bis 30.11. des lfd. Jahr an den Kreisvorstand, mit der namentlichen Aufstellung der Teilnehmer die an der DM teilgenommen haben, stellt.

Die Auflistung der Teilnehmer hat mindestens folgende Angaben zu enthalten.
Datum, Name, Disziplin, Platzierung, Ergebnis, Kontoverbindung

Sollte eine Förderung erfolgen, so gilt sie für alle Antragsteller gleich.
Dies sollte eine Würdigung der Leistungen der jeweiligen Sportler sein.
Der Zuschuss wird nach positivem Entscheid auf das Vereinskonto überwiesen.

Beschlossen, KST am 19.03.2022

gez. Jana Giechau
Kreisschriftführerin

gez. Rolf Grobe
Versammlungsleiter

*1 noch nicht aufgelegt